



Aufbautraining

Produktbeschreibung

Massnahme	Aufbautraining	
Dauer Kostendach	IM dauern in der Regel höchstens ein Jahr	
Tarif-Ziffer Einheit	905.041.2 LV / 906.041.2 PiE	Pro Monat
Leistungscodices / Taggelder	591	JA (Jugendliche ohne Berufserfahrung NEIN)
Leistungscodices / Taggelder	565 (FI)	Nein

Grundlage

KSBEM 15.4

Das Aufbautraining dient der Gewöhnung an den Arbeitsprozess, der Stabilisierung der Persönlichkeit und dem Aufbau der Arbeitsfähigkeit der versicherten Person auf 50 Prozent. Es kann in einer Institution oder im ersten Arbeitsmarkt stattfinden.

Kurzbeschreibung

Die Integrationsmassnahmen dienen dem schrittweisen Aufbau und der Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit von versicherten Personen. Sie fördern die Gewöhnung an den Arbeitsprozess, stärken Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen und schliessen die Lücke zwischen sozialer und beruflicher Integration. Pensum und Leistungsfähigkeit werden kontinuierlich gesteigert.

Gegen Ende des Aufbautrainings finden gezielte Unterstützungs- und Vermittlungsbemühungen statt, um einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Erfolgt während des Aufbautrainings ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt, wechselt der Tarif ab dem zweiten Monat in eine Coaching-Leistung.

Abgrenzung

Gegenüber Integrationsmassnahme für Jugendliche:

- Nähe zum ersten Arbeitsmarkt muss gegeben sein.

Gegenüber Arbeitstraining:

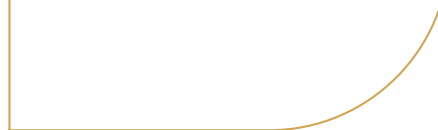
- Arbeitsfähigkeit unter 50 Prozent.

Ziele

Qualitative Ziele:

- Gewöhnung an Arbeitsalltag und Arbeitsprozesse (z.B. zuverlässiges Erscheinen, Entgegennahme und Ausführung von Aufträgen, Erfolgserlebnis),
- Arbeit an Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen (z.B. Umgang mit Vorgesetzten und Arbeitskollegen, Prioritäten und Ziele setzen, Stärken und Schwächen kennen; Planungskompetenzen),
- (Wieder-)Erlernen von Bewältigungsstrategien (z.B. Umgang mit Einschränkung, Stresssituationen).

Als quantitatives Ziel wird in der Zielvereinbarung die kontinuierliche Steigerung der Arbeitsfähigkeit der versicherten Person auf 50 Prozent festgelegt, um die Teilnahme an weiteren Integrationsmassnahmen wie z.B. dem Arbeitstraining, an Massnahmen beruflicher Art (Art. 15-18d IVG) oder die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Zielgruppe	Erwachsene und junge Erwachsene mit Berufserfahrung, die die Voraussetzungen erfüllen (siehe unten) und auf eine niederschwellige Massnahme zum Aufbau und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsfähigkeit sowie zur Gewöhnung an den Arbeitsprozess angewiesen sind.
Voraussetzung	<p>Die versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none">• war während mindestens sechs Monaten mindestens 50 Prozent arbeitsunfähig,• kann pro Woche während mindestens acht Stunden präsent sein und• kann gemäss Prognosen die für die Folgemassnahme notwendige Präsenz- und Leistungsfähigkeit erreichen. <p>Sind diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist die Durchführung von Integrationsmassnahmen (noch) nicht angezeigt und es bedarf anderer, IV-fremder Angebote oder Lösungen wie eine medizinische Behandlung.</p>
Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• Vor Beginn der Massnahme wird ein Vorstellungs- / Zielvereinbarungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer durch die EFP erstellten Zielvereinbarung festgehalten (nähere Informationen zur Zielvereinbarung finden sich im Anhang).• Die versicherte Person erhält eine Tagesstruktur in arbeitsmarktnahen Tätigkeiten. Sie wird zu selbständigem Arbeiten angeleitet und befähigt.• Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft durch Messungen und Beobachtungen die Entwicklung der versicherten Person.• Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt (1x pro Woche).• Die Fachperson der Institution tauscht sich bei Bedarf mit anderen für die Eingliederung relevanten Akteuren aus (z.B. Behandler).• Bei planmässigem Verlauf informiert die Fachperson der Institution die EFP einmal im Monat über den Verlauf (vgl. Anhang).• Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen zeitnah informiert. Wenn nötig, werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.• Spätestens ab dem letzten Monat des Aufbautrainings wird die versicherte Person bei der Einsatzplatz- und Stellensuche unterstützt, Bewerbungsstrategie und Bewerbungsunterlagen liegen entsprechend vor.• Die Massnahme ist zu beenden, wenn sich eine geeignetere Massnahme aufdrängt, die Weiterführung aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder absehbar nicht erreicht werden können – etwa wegen fehlender Verbesserung von Präsenz, Leistungs- oder Grundarbeitsfähigkeiten, mangelnder Motivation der versicherten Person oder häufiger unentschuldigter Absenzen.• Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Massnahme ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person und der EFP. Die Resultate werden diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt.
Infofluss, Berichterstattung	Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch

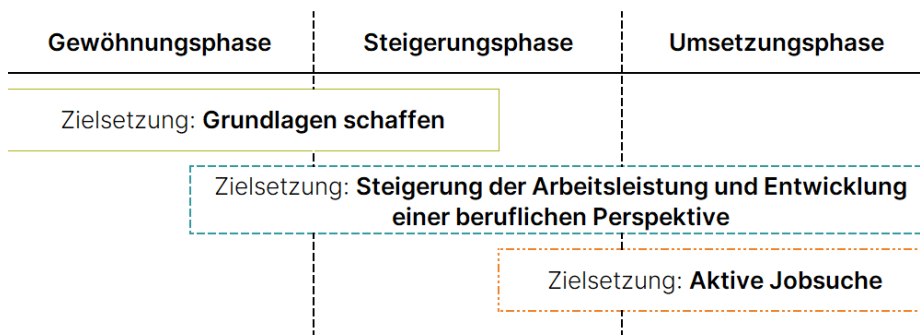


Anhang I: Zielvereinbarung

Die Massnahmenziele werden gemeinsam besprochen und in einer Zielvereinbarung festgehalten. Das Dokument wird durch die Eingliederungsfachperson erstellt und den Beteiligten zugestellt. Das Dokument muss nicht unterschrieben zurückgesendet werden.

Qualitative Ziele

Das untenstehende Phasenmodell von SVA Aargau dient als Hilfsmittel für alle Beteiligten, um den Verlauf der Integrationsmassnahmen besser einordnen und die Zieldefinitionen klarer ableiten zu können. Es unterscheidet drei Phasen, die ineinandergreifen und nicht immer linear verlaufen.



Beispiele für Ziele pro Phase

Grundlagen schaffen

- Herausforderungen im Alltag benennen können
- Strategien entwickeln, um diese Herausforderungen zu bewältigen
- Belastbarkeit steigern, also die körperliche, psychische und geistige Stärke trainieren
- In schwierigen Situationen angemessen reagieren und kommunizieren
- Hilfreiche Arbeitstechniken im Arbeitsalltag anwenden
- Ein funktionierendes Zeitmanagement entwickeln
- Verantwortung für Aufgaben im Arbeitsalltag übernehmen

Steigerung der Arbeitsleistung und Entwicklung einer beruflichen Perspektive

In Ihrem Arbeitsbereich steigern Sie schrittweise Ihre Leistungsfähigkeit.

- Erlernte Strategien aktiv anwenden
- Arbeitsdruck standhalten und konzentriert arbeiten können
- Effektives Pausenmanagement praktizieren
- Gezielt Unterstützung anfordern
- Bewerbungsunterlagen aufbereiten
- Erfassung der Stärken und Schwächen und deren Einfluss auf die Chancen im Arbeitsmarkt
- Einsatzplatz im ersten Arbeitsmarkt suchen
- Schnuppereinsätze absolvieren
- Vorstellungsgespräche üben

Jobsuche

Aktive Suche nach geeigneten Einsatzplätzen und/oder Arbeitsstellen

Quantitative Ziele

Die Zielvereinbarungen bilden den roten Faden und dokumentieren den Verlauf der Massnahmen.

Monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Präsenz in Stunden pro Tag (SOLL)	3	4	5	5.5	6	7						
Erreichte Präsenz (IST)	3	4	4.5									
Anzahl Arbeitstage pro Woche	4	4	4	4	4	4						

SOLL: Geplante Steigerungsziele werden über alle Etappen in die Tabelle eingetragen.

IST: Tatsächlich erreichte Zeiten werden laufend erfasst, sodass der Verlauf für alle Beteiligten transparent bleibt.

Bei Auffälligkeiten oder Brüchen im Verlauf ist durch die Eingliederungsfachperson der Invalidenversicherung die Eignung der Massnahme, die Anpassung der Ziele, die Aktualität des Zumutbarkeitsprofils, die Mitwirkung und das Eingliederungspotential, aber auch ein möglicher Abbruch zu prüfen. Dazu benötigen wir die zur Beurteilung notwendigen Informationen der Durchführungsstelle.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch

Anhang II: Monatliche Verlaufsinformation

Bei Integrationsmassnahmen erwarten wir monatlich eine kurze Rückmeldung per E-Mail zu folgenden Punkten:

- Pensum
- Absenzen
- Verlauf
- Zielerreichung
- Bemerkung

Beispiel A

Pensum

5 Std. an 5 Tagen

Absenzen

- 07.07.: psychische Belastung (ging am Vormittag nach Hause)
- 21.–23.07.: Erkältung

Verlauf

Ab dem 04.07. zeigte Frau M. eine instabile Phase. Am Wochenende vom 05./06.07. berichtete sie von zwei Panikattacken. Mehrere Faktoren trugen dazu bei, unter anderem die geplante Pensumserhöhung und das anstehende Bewerbungstraining. Das Bewerbungstraining wurde daraufhin für zwei Wochen ausgesetzt.

Ein Angebot, in Rücksprache mit der IV das Pensum vorübergehend zu reduzieren, lehnte Frau M. ab. Laut ihrer eigenen Aussage ging es ihr zuhause nicht besser. Seit Mitte Juli nimmt sie wieder lückenlos teil und das Pensum konnte planmässig gesteigert werden. Die Selbstwahrnehmung von Frau M. unterscheidet sich von unseren Beobachtungen. Sie erkennt bei sich keine bessere Stimmung, während wir sie häufiger lachend sehen. Sie geht zunehmend auf andere Teilnehmende zu und beteiligt sich aktiver in Gruppensituationen.

Frau M. nimmt weiterhin wöchentlich die Termine bei ihrer Psychotherapeutin wahr.

Zielerreichung

Das aktuelle Pensum hält sie mehrheitlich ein. Im letzten Monat kam sie an fünf Tagen 2–10 Minuten verspätet, hauptsächlich aufgrund von Aufsteheschwierigkeiten infolge der Medikation. Wir üben diesbezüglich im Moment keinen Druck aus; bei längeren Verspätungen kann sie die Zeit jeweils am Nachmittag nachholen.

Bemerkung

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Beispiel B

Pensum

4 Stunden pro Tag, 4 Tage pro Woche

Absenzen

- 15.–18.07.: Grippe

Verlauf

Herr K. erscheint jeweils pünktlich zur Arbeit und meldet sich, wenn er krank ist, korrekt ab. Seit Anfang Juli stellen wir eine Verbesserung in den Bereichen Konzentration und Ausdauer fest. Er erledigt die ihm übertragenen Aufgaben zunehmend selbständig und benötigt weniger Unterstützung durch die Betreuungspersonen.

In den Gesprächen berichtet Herr K., dass er sich besser abgrenzen könne. Er setzt vereinbarte Pausen um und nutzt diese zur Regeneration. Nach der krankheitsbedingten Abwesenheit hat er das Pensum ohne Schwierigkeiten wieder aufgenommen.

Zielerreichung

Das Trainingspensum wird von Herrn K. zuverlässig erfüllt. Die Vereinbarte Zwischenziele, wie das selbständige Führen einer Wochenagenda und die pünktliche Erledigung kleiner administrativer Aufgaben, wurden erreicht.

Bemerkung

Wir sind auf gutem Kurs, die Ziele bis zu unserem Standortgespräch am 21.08. zu erreichen.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns.

 kmt@sva-ag.ch